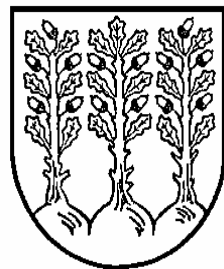


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**

**Jahrgang 2007**

**Donnerstag, den 20.12.2007**

**Nummer 541**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hoyerswerda	1
Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008 der Stadt Hoyerswerda	1
Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Hoyerswerda	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen"	3
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A	4
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlkreise der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda für die Kreistagswahlen und Landratswahlen (Kreiswahlen) am 8. Juni 2008	
Auslegung des Beteiligungsberichtes 2006 der Stadt Hoyerswerda	
Öffentliche Zustellung von Steuerbescheiden	
3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Rettungsdienstes	
Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung der Jahresrechnung 2006 des RZV Westlausitz	
Bekanntmachung der Auslegung der Jahresrechnung 2006 und des	

Beteiligungsberichtes 2006 des RZV Westlausitz

Bekanntmachung des RP Dresden über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Staatlichen Umweltbetriebsgesellschaft

Bekanntmachung und Ladung der Teilnehmersammlung der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode

## **Informationen**

Veränderter Sprechtag der Schiedsstelle 9

Weihnachtsgrüße des Oberbürgermeisters 9

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 15.04.2003**

Auf der Grundlage von § 57 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482) rechtsbereinigt mit Stand vom 31.07.2007 und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) rechtsbereinigt mit Stand vom 01.07.2006 i. V. m. §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) rechtsbereinigt mit Stand vom 30. Juli 2005 hat der Stadtrat der Stadt

## Amtliche Bekanntmachungen

Hoyerswerda am 18.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 15.04.2003, veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nummer 396 vom 24. April 2003, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 32 wird folgender Paragraph eingefügt:

#### „§ 32a Sakralbauten

- (1) Vorhandene Kirchen oder vergleichbare Einrichtungen, die sowohl räumlich als auch zeitlich überwiegend für den Gottesdienst genutzt werden, werden mit einem Nutzungsfaktor von 1,0 berücksichtigt.
- (2) Setzt ein Bebauungsplan die Zulässigkeit einer Kirche oder vergleichbarer Einrichtungen für den Gottesdienst fest, so ist für diese Nutzung Absatz 1 anwendbar.“

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Artikel 1 dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Hoyerswerda, den 19.12.2008

Skora  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 19.12.2007

Skora  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur HH-Satzung 2008 soll nachstehende Bekanntmachung in dem am 20.12.2007 erscheinenden Sonderamtsblatt erfolgen:

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) wird bekanntgemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Hoyerswerda für das **Haushaltsjahr 2008** in der Zeit

**vom 02.01.2008 bis 10.01.2008**

(sieben Arbeitstage) während der Dienststunden\*) bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Amt für

## Amtliche Bekanntmachungen

Finanzen, Zimmer 21, Schlossergasse 1, 02977  
Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

S k o r a  
Oberbürgermeister

\*) Dienststunden:

Mo	8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00
Die	8.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00
Mi	8.30 – 12.00
Do	8.30 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Fr	8.30 – 12.00

### Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 nach Feststellung durch den Stadtrat

Im Zusammenhang mit der Feststellung der Jahresrechnung 2006 am 27.11.2007 durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda soll nachstehende Bekanntmachung in dem am 20.12.2007 erscheinenden Sonderamtsblatt erfolgen:

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Feststellung der Jahresrechnung 2006 der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda

Mit Beschluss des Stadtrates am 27.11.2007, Beschluss- Nr. 0672-I-07/419/37, wurde nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung 2006 der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda festgestellt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2006 und fasst folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2006 der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda wird festgestellt.

Nach § 88 Abs. 4 der derzeit gültigen Fassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die Jahresrechnung 2006 der Stadt Hoyerswerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung vom

**02.01.2008 bis 10.01.2008**

während der Dienststunden\*) bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Amt für Finanzen, Zimmer 21, Schlossergasse 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

S k o r a  
Oberbürgermeister

\*) Dienststunden:

Mo	8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00
Die	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00
Mi	8.30 – 12.00
Do	8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00
Fr	8.30 – 12.00

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 04. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses/Verwaltungsausschusses am 05.12.2007 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss folgende überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt

Lfd.Nr.	HH-Stelle/DK Bezeichnung	Betrag	Deckungshaus- haltsstelle	Betrag
I/27	2310.9355.012	46.000€	2310.3613.012	45.000€

## Amtliche Bekanntmachungen

i.V.m. Fbl. I/12	Leon-Foucault-Gymnasium/ EDV-Ausstattung	Leon-Foucault-Gymnasium/ Zuweisung vom Land zu 9355 Ohne Deckung gem. § 79 (1) Nr.2 SächsGemO	1.000€
		nachrichtlich: (DK 312 (Sächl. Verwaltungs- und) (Betriebsaufwand)	1.000€)

### Beschluss-Nr. 0694-I-07/022/4.TAVwA

Der Technische Ausschuss beschloss folgende außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt

Lfd.Nr.	HH-Stelle/DK Bezeichnung	Betrag	Deckungshaus- haltsstelle	Betrag
I/24	2310.9413.012 Leon-Foucault-Gymn./ Baumaßnahmen Turnhalle 2	53.200€	Ohne Deckung gem. § 79 (1) Nr. 2 SächsGemO	53.200€
			nachrichtlich: (2410.3460.011 (BSZ (Bereich Förderschule)/ (Ersatzleistg. f. Sachschäden) (d.Anlagevermögens) (2310.9412.012 (Leon-Foucault-Gymn./) (Baumaßnahmen)	43.200€)       10.000€)

### Beschluss-Nr. 0696-I-07/057/4.TAVwA

Der Technische Ausschuss beschloss die Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Ausbau Albert-Einstein-Straße“ in Hoyerswerda an das Ingenieurbüro Birkigt planen + überwachen Büro Hoyerswerda mit einem Gesamtvolumen von 76.400,00 € zu vergeben.

### Beschluss-Nr. 0683-III-07/058/4.TAVwA

Der Technische Ausschuss beschloss die Bauleistungen für das Los 3 (Bauhauptgewerk) des Bauvorhabens „Sanierung Neues Rathaus – Anbau Fluchttreppenhaus“ werden an die Firma NEU & REKO BAU GLOTZ GmbH, Trebuser Straße 11, 02906 Niesky zu einer geprüften Angebotssumme von 122.020,26 EUR vergeben.

### Beschluss-Nr. 0686-III-07/059/4.TAVwA

Der Technische Ausschuss beschloss die Bauleistungen für das Los 4 (Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten) des Bauvorhabens „Sanierung Neues Rathaus – Anbau Fluchttreppenhaus“ werden an die Firma Henrik Gerntke, Dorfstraße 8, 01920 Schmeckwitz zu einer geprüften Angebotssumme von 63.208,39 EUR vergeben.

### Beschluss-Nr. 0687-III-07/060/4.TAVwA

Der Technische Ausschuss beschloss die Bauleistungen für das Los 5 (Fenster / Türen außen) des Bauvorhabens „Sanierung Neues Rathaus – Anbau Fluchttreppenhaus“ werden an

die Firma KAB Koschener Alu – Bauelemente GmbH, Industriepark Kleinkoschen, 01968 Senftenberg zu einer geprüften Angebotssumme von 165.003,02 EUR vergeben.

### Beschluss-Nr. 0688-III-07/061/4.TAVwA

Der Technische Ausschuss beschloss die Bauleistungen für das Los 6 (Innentüren) des Bauvorhabens „Sanierung Neues Rathaus – Anbau Fluchttreppenhaus“ werden an die Firma Claus Franke, Hauptstraße 35, 02999 Uhyst zu einer geprüften Angebotssumme von 51.157,39 EUR vergeben.

### Beschluss-Nr. 0690-III-07/062/4.TAVwA

Der Technische Ausschuss beschloss die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Förderzentrum für Körperbehinderte in Hoyerswerda, 4. Bauabschnitt, Sport- und Badebereich, Los 460 – Bewegungsbecken“ werden an die Firma Berndorf Metallwarengesellschaft mbH, Wittestraße 24, 13509 Berlin zu einer geprüften Angebotssumme von 181.313,08 EUR vergeben.

### Beschluss-Nr. 0691-III-07/063/4.TAVwA

Der Technische Ausschuss beschloss die Bauleistungen für den Abbruch und die Neuerrichtung von zwei Treppenanlagen des Bauvorhabens „Förderschule Albert Schweitzer; Vergabe-Nr. 36/07 HB“ werden an die Firma Swanenberg & Co. Bau GmbH, Neu-Lohsaer-Weg

## Amtliche Bekanntmachungen

24, 02999 Lohsa zu einer geprüften  
Angebotssumme von 47.085,10 EUR vergeben.  
**Beschluss-Nr. 0692-III-07/064/4.TAVwA**

Der Technische Ausschuss beschloss  
für das Bauvorhaben „Komplettabbruch eines  
Schulgebäudes und einer massiven Sporthalle  
(Berufliches Schulzentrum II – Berufliche

Förderschule), Ratzener Straße 50b in  
Hoyerswerda werden die Abbrucharbeiten zu einer  
geprüften Angebotssumme von 118.945,38 EUR  
an die Firma H. Nestler GmbH & Co. KG,  
Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden vergeben.  
**Beschluss-Nr. 0695-III-07/065/4.TAVwA**

### Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

**a) Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt  
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 457547  
Fax: 03571 457535

**b) Gewähltes Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr.1  
Abs.1 VOB/A

**c) Art des Auftrages, der Gegenstand der  
Ausschreibung ist:**

Ausführung von Bauleistungen (Tiefbau- und  
Kanalsanierungsarbeiten)  
Sanierung Kossackgraben - 3. Bauabschnitt,  
3. Teilabschnitt (kanalisierter Teil,  
Kastenquerschnitt BxH 2400x1350 mm)

**d) Ort der Ausführung:**

Hoyerswerda – Altstadt,  
Abschnitt zwischen Breitscheidstraße und  
Humboldtstraße

**e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine  
Merkmale der baulichen Anlage:**

Menge	Einheit	Text
165	lfm	Zerkleinern, Abbruch und Entsorgung Kanalabdeckung Stahlbeton LxBxH 165mx3,4mx0,20m
90	m <sup>2</sup>	Asphaltdeckschicht, einschl. Unterbau schneiden, aufbrechen, entsorgen
100	m <sup>2</sup>	Einbau bituminöse Tragdeckschicht (Teilflächen), einschl. Unterbau
165	lfm	Neubau Kanalab- deckung mit Stahlbeton- Fertigteilplatten auf vorhandenem Kastenprofil BxLxH

100	Stk.	3,40x1,50x0,20 m Beseitigung von Wurzeleinwuchs
80	lfm	Verpressen von Quer- und Längsrissen BxT 1x8cm
125	lfm	Ausbesserung defekter Gerinnehalbschalen
60	lfm	Entfernung/Erneuerung Gerinnehalbschalen
105	lfm	Reprofilierung Kanalgerinne
10	m <sup>2</sup>	Ausbesserung schadhafter Stellen der Kanaloberfläche / Kastenprofil
190	lfm	TV-Befahrung zur Abnahme

**f)** Die Baumaßnahme ist nicht in mehrere Lose  
aufgeteilt.

**g)** Planungsleistungen sind nicht gefordert.

**h) Ausführungsfrist:**

Vergabenummer: 10/2007 TbA  
Beginn der Arbeiten: 26.03.2008  
Ende der Arbeiten: 19.06.2008

**i) Anforderungen der  
Verdingungsunterlagen sind zu richten  
an:**

Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda

Die Verdingungsunterlagen werden nach  
vorheriger Anmeldung und gegen Vorlage  
des Einzahlungsbeleges nach Erscheinen der  
öffentlichen Bekanntmachung im Zimmer 127  
ausgegeben. Interessenten können die  
Unterlagen auch schriftlich anfordern. Die  
Anforderung per Fax wird empfohlen.

**j) Kostenbeitrag für die  
Verdingungsunterlagen:**

Kostenbeitrag: 15,00 €  
Kostenbeitrag bei Postversand: 20,00 €

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach  
Zahlung des Kostenbeitrages auf

## Amtliche Bekanntmachungen

nachstehende Bankverbindung der Stadt Hoyerswerda. Zum Nachweis der Zahlung ist der schriftlichen Anforderung der Einzahlungsbeleg beizufügen. Kosten werden nicht erstattet.

Bankverbindung:

Dresdner Bank	
BLZ	850 802 00
Konto-Nr.	630 388 200
Verwendungszweck:	6020.1000

**k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**

10.01.2008          14.00 Uhr

**l) Anschrift , an die die Angebote zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda  
Tiefbauamt  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

**m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.**

**o) Eröffnung der Angebote:**

10.01.2008          14.00 Uhr

**Ort der Eröffnung der Angebote:**

Stadt Hoyerswerda  
Tiefbauamt  
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Zimmer 305, Dachgeschoss

**p) Geforderte Sicherheiten**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme

**q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der**

Verdingungsunterlagen.

**r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.**

**s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a – g VOB/A
- Kopien über den Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis, Gewerbeanmeldung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- zum Nachweis der Zuverlässigkeit ist gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen (nicht älter als 3 Monate)

**t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.03.2008**

**u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.**

**v) Nachprüfstelle:**

Regierungspräsidium Dresden  
Ref. 33 / 34 – Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden  
Tel. 0351 8250, Fax: 0351 8259999

*Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.*

Hoyerswerda, den 28.11.2007

Dietmar Wolf  
Dezernent

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahlkreise der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda für die Kreistagswahlen und Landratswahlen (Kreiswahlen) am 08. Juni 2008

Im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes macht die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda die Wahlkreise für die Kreiswahlen 2008 bekannt.

## Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 folgende Abgrenzung der Wahlkreise beschlossen:

Wahlkreis	Wahlbezirk	Nr.d.Stadt- bzw.Ortsteils	Stadtteil/ Ortsteil	Einwohner 09.07.2007
<b>01</b>	011	101, 102	Neida, Dresdener Vorstadt	1.644
	012	103	Am Bahnhof	1.614
	013	104, 105, 106	Am Stadtrand, An der Thurne	1.894
	014	301	Ortsteil Bröthen/Michalken	1.508
	015	601	Ortsteil Schwarzkollm	891
	021	108	Senftenberger Vorstadt	1.764
	022	107, 109	Innere Altstadt, Spremberger Vorstadt	2.411
	023	211	Neustadt Zentrum	1.236
	024	401	Ortsteil Knappenrode	750
	025	701	Ortsteil Dörghenhausen	681
	031	201	WK I	2.317
	032	202	WK II	2.070
	033	203	WK III	1.998
<b>02</b>	041	204	WK IV	2.217
	042	205	WK V (A-Schweitzer-Str., E.-Heim-Str., F.-Löffler-Str.)	2.225
	043	205	WK V (Bautzener Allee, Hufelandstr., Semmelweisstr., Virchowstr.)	2.262
	044	501	Ortsteil Zeißig	1.013
	051	206	WK VI	2.426
	052	207	WK VII	1.570
	053	208	WK VIII	2.587
	061	212	Kühnicht	998
	062	209	WK IX	2.130
	063	210	WK X	2.196
Bevölkerung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda insgesamt				<b>40.402</b>
Quelle: eigene Fortschreibung				

Die Wahlkreisnummerierung wird endgültig durch die öffentliche Bekanntmachung der Wahl festgesetzt.

Hoyerswerda, den 19.12.2007

Schindler  
Stellvertretender Vorsitzender des  
Gemeindewahlausschusses  
der Stadt Hoyerswerda

# Amtliche Bekanntmachungen

## Beteiligungsbericht 2006

Der diesjährige Bericht zu den Beteiligungen der Stadt Hoyerswerda für das Geschäftsjahr 2006 liegt in der Zeit vom

07. - 11.01.2008

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 02977

Hoyerswerda, Zi. 2.18 während der Dienstzeiten

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag	08:30-12:00 Uhr
Freitag	14:00-18:00 Uhr 08:30-12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Stadt Hoyerswerda  
Amt für Finanzen  
Fachbereich Steuern  
Schlossplatz 3  
02977 Hoyerswerda

## Öffentliche Bekanntmachung

Dem Amt für Finanzen, Fachbereich Steuern, der Stadtverwaltung Hoyerswerda war es nicht möglich, an die unten aufgeführte Person und Firma Steuerbescheide bekanntzugeben.

Nach § 15 Absatz 1 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (SächsVwZG) vom 21. April 1993 (sächs.GVBl. S. 36, ber. 1995 S. 180), geändert durch das Gesetz vom 6. Mai 2003 kann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden.

Der nachfolgend aufgeführten Person und Firma werden hiermit die Bescheide öffentlich zugestellt:

Name, Vorname	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort	Steuernummer
Etrok Beratungsgesellschaft mbH	Kamernij Pereulok D54 A kb 28	644117 OMS RUSSLAND	00/00-0712-80/001-002
Hr. Schaetzel, Karol	Th.-Müntzer-Str. 1 bis 18.04.2007 dann von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet	02977 Hoyerswerda	00/00-0136-98/001-001

Die Bescheide liegen zur Abholung bei der oben genannten Adresse aus.

Hennig  
Amtsleiter  
Amt für Finanzen



# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

### Dritte Satzung zur Änderung der

#### SATZUNG

### über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes

– Gebührensatzung Rettungsdienst –

Auf der Grundlage von § 47 Absatz 2 i.V.m. § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148), und § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647) hat die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz in ihrer Sitzung am 29.11.2007 nachfolgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung vom 21.10.2005 über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.12.2006, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 Nr. 1 werden die Angabe „77,30 EUR“ durch die Angabe „81,00 EUR“ und die Angabe „1,80 EUR“ durch die Angabe „1,90 EUR“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 Nr. 2 wird die Angabe „264,70 EUR“ durch die Angabe „289,20 EUR“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 1 Nr. 3 wird die Angabe „89,20 EUR“ durch die Angabe „85,10 EUR“ ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Kamenz, den 03.12.2007

Skora  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

### Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2006

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2007 folgenden Beschluss gefasst: „Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2006 des Rettungszweckverbandes Westlausitz fest.“

#### Ergebnisse der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006:

	Verwaltungs- haushalt (VwH)	Vermögens- haushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	6.168.161,67	641.829,76	6.809.991,43
2. + neue Haushaltseinnahmereste	---	0,00	0,00
3. ./.. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	---	0,00	0,00
4. bereinigte Soll-Einnahmen	6.168.161,67	641.829,76	6.809.991,43
5. Soll-Ausgaben	6.168.161,67	561.555,76	6.729.717,43
6. + neue Haushaltsausgabereste	---	105.674,00	105.674,00
7. ./.. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	---	25.400,00	25.400,00

## Amtliche Bekanntmachungen

8. bereinigte Soll-Ausgaben	6.168.161,67	641.829,76	6.809.991,43
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ Nr. 4)	---	0,00	0,00
<b>Nachrichtlich</b>			
Haushaltsausgleich § 22 KomHVO			
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	437.429,76	---	---
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	---	0,00	---
12. Mindestzuführung nach § 22 Absatz 1 Satz 2 KomHVO: 0,00 EUR	---	---	---
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage	---	91.413,69	---
14. Soll-Einnahmen VmH – enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	---	193.600,00	---
15. Soll-Einnahmen VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00	---	---
16. Fehlbetrag nach § 79 Absatz 2 SächsGemO	---	0,00	0,00

Skora  
Verbandsvorsitzender

### **Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes Westlausitz**

#### **Auslegung der Jahresrechnung 2006 und des Beteiligungsberichtes 2006**

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Beteiligungsbericht des Rettungszweckverbandes Westlausitz für das Jahr 2006 liegen in der Zeit vom

**02.01.2008 bis einschließlich 10.01.2008**

in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Westlausitz in 02977 Hoyerswerda, Liselotte-Herrmann-Straße 92, während der Dienststunden öffentlich aus.

Skora  
Verbandsvorsitzender

### **Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Schwarzkollm der Stadt Hoyerswerda**

Vom 10. Dezember 2007

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt und Geologie, dieses vertreten durch die Staatliche Umweltbetriebsgesellschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31.

## Amtliche Bekanntmachungen

Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst in der Gemarkung Schwarzkollm (Flur 3, Flurstücke 65/1, 65/2) der Stadt Hoyerswerda eine bestehende Grundwassermessstelle (Grundwasserbeobachtungsrohr) nebst Zuwegung/Zufahrt sowie Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

#### 4. Februar 2008 bis einschließlich 3. März 2008

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 10. Dezember 2007

Regierungspräsidium Dresden  
Zorn  
Referatsleiter

Teilnehmergeinschaft  
Ländliche Neuordnung Knappenrode

### Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

#### Teilnehmersversammlung

geladen.

Versammlungsort: Gemeindeverwaltung Lohsa  
Ratssaal  
Am Rathaus 1,  
02999 Lohsa

Versammlungszeit: Donnerstag, 31.01.2008  
um 17.00 Uhr

#### Tagesordnung

1. Information über das Verfahren
2. Allgemeine Absprache

Kamenz, 03.12.2007

Der Vorstandsvorsitzende  
Der Teilnehmergeinschaft

Wilhelms

## Informationen

### Achtung!

#### **Veränderter Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda für den Monat Januar 2008!**

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle im **Monat Januar 2008** findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**21. Januar 2008  
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr  
im Haus 3**

im L.-Foucault-Gymnasium, Zimmer 108, Straße des Friedens 25/26 in Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B.

Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda  
Schiedsstelle  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Rechtswesen/Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Einwohner der Stadt Hoyerswerda,

wieder ist ein Jahr vergangen und das Weihnachtsfest steht bevor.

Ich wünsche Ihnen friedvolle und geruhsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien und Freunde.

Gleichzeitig möchte ich mich bei allen für die in den vergangenen Monaten geleistete Arbeit sowie für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Mitwirken bedanken. Ich denke insbesondere an unsere Stadträte, an die Mitglieder der Vereine und Verbände, an die Gewerbetreibenden und an

die vielen Ungenannten, die täglich ihre Aufgaben zum Wohle unserer Stadt erfüllen.

Für das Jahr 2008 wünsche ich Ihnen einen guten Start. Lassen Sie uns gemeinsam Bewährtes fortsetzen und Neues – zum Wohle unserer Stadt – in Angriff nehmen.

Ihr

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

## IMPRESSUM

### **HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

### **REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

### **VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

### **BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.